

Atomwirtschaft

Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Brennelementesteuer für nichtig

Der Bund muß rund 6,3 Milliarden Euro plus Zinsen an die Energieunternehmen zurückzahlen, denn die Abgabe war verfassungswidrig. Das urteilte das Bundesverfassungsgericht am 7. Juni 2017 in Karlsruhe.

2010 war die Steuer von der damals von CDU/CSU und FDP gebildeten Bundesregierung beschlossen worden, als Gegenleistung für die seinerzeit beschlossene Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke. Als die Laufzeitverlängerung nach der Atomkatastrophe von Fukushima wieder zurückgenommen und der Atomausstieg bis 2022 Gesetz wurde, hielt die Bundesregierung jedoch an der Steuer fest. Sie wurde von 2011 bis 2016 erhoben.

Nach Auffassung des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts darf der Gesetzgeber zwar alle möglichen Steuern erfinden, sie müsse allerdings in Übereinstimmung mit der bestehenden Steuersystematik stehen. Die Brennelementesteuer sei als Verbrauchssteuer angelegt, erfülle jedoch nicht deren Merkmale. Sie hätte direkt beim Endverbraucher erhoben werden müssen, ähnlich wie beim Benzin an den Tankstellen. Sie sei jedoch auf ein Produktionsmittel erhoben worden und der Gesetzgeber sei ausdrücklich davon ausgegangen, daß eine Überwälzung auf die Stromkunden „nur im geringen Maß möglich sein wird“.

Die Steuer hätte demnach direkt an den Strom gekoppelt werden müssen, der von Atomkraftwerken ins Netz eingespeist wird. Das sollte jedoch offenbar vermieden

werden, weil dadurch speziell der Atomstrom um bis zu 1,5 Cent pro Kilowattstunde teurer geworden wäre – bei einem Durchschnittspreis an der Strombörse von aktuell gut 3 Cent pro Kilowattstunde.

AKW-Gegner, Grüne und Linke hatten die Steuer zuletzt damit gerechtfertigt, daß der Staat das finanzielle Risiko für die Endlagerung übernommen habe und die vier Konzerne Eon, RWE, EnBW und Vattenfall sich mit einer Summe von lediglich rund 24 Milliarden Euro für einen Endlager-Staatsfonds von den unkalkulierbaren Ewigkeitskosten freigekauft haben. Die Bundesregierung habe es schuldhaft versäumt, die Steuererklagen von Eon, RWE und EnBW (Vattenfall hatte 2011 keine deutschen Atomkraftwerke mehr am Netz und mußte deshalb die Steuer nicht bezahlen) bei den Verhandlungen über den Endlager-Fonds abzuwenden.

Das letzte jetzt noch offene, trotzdem weiterbetriebene Verfahren, ist die Schadensersatzklage des schwedischen Staatskonzerns Vattenfall gegen die Bundesregierung vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof in Washington wegen der vorzeitigen Schließung seiner Atomkraftwerke. ●

Nachtrag

Schattenseiten

In der Besprechung des Buches von HINO Kosuke „Der Reaktorunfall am Kernkraftwerk Fukushima Daiichi. Die Schattenseiten des Gesundheitsmanagements in Fukushima“ in der Ausgabe des Strahlentelex Nr. 730-731 vom 1. Juni 2017 wurde versäumt, neben den in der Anmerkung 2 auf der Seite 8 genannten japanischen Übersetzerinnen auch den Beitrag von Petra Alt und Heinz Mittelbach zu dieser Veröffentlichung zu erwähnen. Das bitten wir zu entschuldigen. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantwort.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantwort.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzel Exemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktzeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2017 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288